



Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Bern: Standortbestimmung

Bericht zuhanden der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Berner Fachhochschule – Departement Soziale Arbeit

Matthias von Bergen, Claudia Michel und Tanja Schindler
30.04.2021

Departement Soziale Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Einleitung	1
2	Ziele, Auftrag und Methodik	1
2.1	Ziel der Standortbestimmung	1
2.2	Fragestellungen	2
2.3	Methodik und Vorgehen	2
3	Ergebnisse	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Arbeit und Bildung	5
3.2.1	Wie wird die Situation wahrgenommen?	5
3.2.2	Was sind die Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume der Stadt?	7
3.2.3	Was sind die Anliegen der Teilnehmenden für die Zukunft?	8
3.3	Wohnen, öffentlicher Raum und Verkehr	9
3.3.1	Wie wird die Situation wahrgenommen?	9
3.3.2	Was sind die Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume der Stadt?	10
3.3.3	Was sind die Anliegen der Teilnehmenden für die Zukunft?	11
3.4	Kommunikation, Kultur, Freizeit und Sport	12
3.4.1	Wie wird die Situation wahrgenommen?	12
3.4.2	Was sind die Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume der Stadt?	13
3.4.3	Was sind die Anliegen der Teilnehmenden für die Zukunft?	13
3.5	Städtische Dienstleistungen und Bauten	14
3.5.1	Wie wird die Situation wahrgenommen?	14
3.5.2	Was sind die Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume der Stadt?	16
3.5.3	Was sind die Anliegen der Teilnehmenden für die Zukunft?	17
4	Diskussion und Schlussfolgerungen	18
4.1	Grundlegende Einsichten	18
4.2	Einschätzung der heutigen Situation: Fachstelle Gleichstellung hat sich bewährt	20
4.3	Handlungsrahmen der Stadt Bern	22
4.4	Anliegen der Teilnehmenden im Hinblick auf die Zukunft	22
4.5	Direkte Wirkungen der vier Workshops	24
5	Positionierung der Fachstelle und künftige Schwerpunkte	26
5.1	Hinweise zur Positionierung der Fachstelle	26
5.2	Vorschläge für künftige Schwerpunkte der Fachstelle	26

Anhänge

Anhang 1: Liste der Teilnehmenden an den Workshops

Anhang 2: Übersicht über Massnahmenvorschläge aus den Workshops

1 Ausgangslage und Einleitung

Seit 2010 verfügt die Stadt Bern über eine Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Sie dient als Ansprechstelle, welche die Anliegen der Menschen mit Behinderungen in die Stadtverwaltung trägt. Es ist Aufgabe der Fachstelle, die Stellen der Stadtverwaltung zu beraten und für gleichstellungsrelevante Aspekte in ihren Tätigkeitsbereichen zu sensibilisieren.

Die UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die in der Schweiz 2014 in Kraft getreten ist, sieht ein umfassendes Programm zur Ermöglichung sozialer Teilhabe vor, welches alle Lebensbereiche umfasst. Soziale Teilhabe wird als ein Grundrecht verstanden, das über die Sicherung des Lebensunterhalts hinausgeht. Auf Sonderlösungen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderungen lange geprägt haben, soll so weit als möglich verzichtet werden. Vielmehr geht es darum, in möglichst vielen Bereichen der Gesellschaft, gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Aus Anlass des zehnjährigen Jubiläums will die Fachstelle eine Standortbestimmung zum aktuellen Stand der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Bern durchführen. Damit soll eine Grundlage geschaffen werden, um auch künftig die Bedürfnisse der Betroffenen möglichst gut aufzunehmen und Massnahmen dort anzusetzen, wo aus Sicht der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Bern der grösste Handlungsbedarf besteht.

Die Ergebnisse dieser Standortbestimmung dienen ebenfalls dazu, die Fachstelle für die nächsten Jahre zu positionieren und Grundlagen zur Weiterentwicklung ihres Auftrags zu erhalten.

Für die Umsetzung des Projektes arbeitet die Fachstelle mit der Behindertenkonferenz der Stadt und Region Bern sowie der Berner Fachhochschule BFH, Departement Soziale Arbeit, zusammen.

Die Inhalte der Standortbestimmung sind im Rahmen von vier thematischen Workshops erarbeitet worden, an denen Menschen mit Behinderungen, Fachpersonen sowie Vertreterinnen und Vertreter von relevanten Dienststellen der Stadt Bern teilgenommen haben.

2 Ziele, Auftrag und Methodik

2.1 Ziel der Standortbestimmung

Die Ziele der Standortbestimmung sind von der Amtsleitung des Alters- und Versichertenamts der Stadt Bern im Dialog mit der Leitung der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern festgelegt worden.

Mit dem Projekt sollten die folgenden Ziele erreicht werden:

- Erkenntnisse zur Einschätzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Bern
- Informationen zu den Themen, bei denen aus Sicht der Betroffenen besonderer Handlungsbedarf besteht
- Hinweise zur Positionierung der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern und zum Auftrag der Fachstelle für die Zukunft.

Dabei sollen die Betroffenen mittels partizipativer Methoden einbezogen werden.

2.2 Fragestellungen

Für die Standortbestimmung standen die folgenden Evaluationsfragen im Zentrum:

- Wie ist die heutige Situation für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Bern? Welches sind positive Erfahrungen, wie werden die Problemlagen wahrgenommen? Welches sind Hindernisse in Bezug auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen?
- Welches sind Handlungsspielräume, über welche die Stadt Bern im Hinblick auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen verfügt?
- Wo besteht besonderer Handlungsbedarf? Welche Massnahmen sind den nächsten Jahren besonders wichtig?
- Was heisst das für den Auftrag der Fachstelle?

Diese Fragestellungen sind im Rahmen von vier Themenschwerpunkten behandelt worden:

- Arbeit und Bildung
- Wohnen, öffentlicher Raum und Verkehr
- Kommunikation, Kultur, Freizeit und Sport
- Städtische Dienstleistungen und Bauten

Diese vier inhaltlichen Schwerpunkte orientieren sich an den heute bearbeiteten Themenfeldern der städtischen Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Diese wiederum leiten sich aus der UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ab.¹

2.3 Methodik und Vorgehen

Für die Umsetzung der Standortbestimmung wurden im Herbst 2020 vier partizipative Workshops im Sinn von Fokusgruppen durchgeführt.

Konkret haben die folgenden Workshops stattgefunden, die je einem eigenen Themenschwerpunkt gewidmet waren:

- Workshop 1 «Arbeit und Bildung» am 8. September 2020 im Kirchgemeindehaus Bümpliz, Bernstrasse 85 in Bümpliz.
- Workshop 2 «Wohnen, öffentlicher Raum und Verkehr» am 15. September 2020 im Kirchgemeindehaus Markus, Tellstrasse 35, in Bern.
- Workshop 3 «Kultur, Kommunikation, Freizeit und Sport» am 13. Oktober 2020 im Kirchgemeindehaus Bümpliz, Bernstrasse 85 in Bümpliz
- Workshop 4 «Städtische Dienstleistungen und Bauten» am 4. November 2020; diese Veranstaltung wurde aufgrund der Vorgaben von Bund und Kanton wegen der Corona-Pandemiesituation nicht «vor Ort», sondern als Online-Veranstaltung durchgeführt.

¹ <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebqb/recht/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinde.html> sowie https://www.bern.ch/themen/gesundheit-alter-und-soziales/behinderung-und-invaliditat/copy_of_gleichstellungsportfolio

Jeder Workshop dauerte jeweils zwei Stunden und es nahmen jeweils rund 15 – 20 Personen teil. In den Workshops wurden in Untergruppen spezifische Fragestellungen bearbeitet.

In den Workshops 1 – 3 wurden für den jeweiligen Themenschwerpunkt die spezifischen Evaluationsfragen (vgl. Kap. 2.2) in Kleingruppen diskutiert und differenziert beurteilt. Im Workshop 4, der online durchgeführt wurde, erfolgte die Diskussion im Plenum.

Die Teilnehmenden an den Workshops wurden in enger Absprache mit der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ausgewählt und vorgängig über das Vorhaben informiert. Dabei wurden Personen gesucht, die zu den Themenschwerpunkten möglichst konkrete Aussagen machen können. Sie umfasste sowohl Personen mit Behinderungen wie auch Personen aus deren Umfeld sowie Fachpersonen. Zudem wurde versucht, die Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen in geeigneter Weise abzubilden. Der Zugang zu den Teilnehmenden wurde über Partnerorganisationen ermöglicht, insbesondere die Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern, aber ebenso über das Netzwerk von engagierten Einzelpersonen, über das die Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern verfügt.

Die Einladung zu den vier Veranstaltungen erfolgte über die Fachstelle, die auch die Räumlichkeiten für die Durchführung der Workshops organisierte. Die Moderation der Veranstaltungen und die Dokumentation der Ergebnisse übernahmen die Mitarbeitenden der Berner Fachhochschule BFH.

Die im Kapitel 5 formulierten Hinweise im Hinblick auf die Positionierung der Fachstelle und zur Weiterentwicklung der inhaltlichen Schwerpunkte sind im Rahmen einer Auswertungssitzung am 9. April 2021 im Dialog mit der zuständigen Amtsleiterin, der Fachstellenleiterin und einer Mitarbeiterin der Fachstelle erarbeitet worden (Online-Besprechung).

Von Seiten der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern haben die folgenden Personen mitgewirkt:

- **Tina Schai**, stv. Fachstellenleiterin und interne Projektleiterin (bis Ende Oktober 2020)
- **Rahel Reinert**, Fachstellenleiterin (ab 1. Oktober 2020)

Das Projektteam der BFH setzte sich wie folgt zusammen:

- **Matthias von Bergen (Projektleitung)**: Dozent am Departement Soziale Arbeit der BFH
- **Claudia Michel**, Dozentin am Departement Soziale Arbeit der BFH
- **Tanja Schindler**, studentische Mitarbeiterin am Departement Soziale Arbeit der BFH

Das Projekt wurde von einer Steuergruppe begleitet, in der folgende Personen vertreten waren:

- **Regula Unteregger**, Vorsteherin des Alters- und Versicherungsamts der Stadt Bern AVA (Vorsitz)
- **Rosmarie Heiniger**, Geschäftsleiterin Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern BRB
- **Urs Germann**, Leiter Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern (bis August 2020)
- **Rahel Reinert**, Leiterin Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern (ab Oktober 2020)
- **Tina Schai**, stv. Leiterin Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern, interne Projektleiterin (bis Ende Oktober 2020, anschliessend im Mutterschaftsurlaub)
- **Ursula Rettinghaus**, Fachspezialistin für Jugend und Familie, Familie & Quartier Stadt Bern (20%-Vertretung für Tina Schai, Teilnehmerin an der Besprechung vom 9. April 2020)
- Mitglieder des **Projektteams BFH**

Die Liste mit den Teilnehmenden an allen vier durchgeführten Workshops findet sich im Anhang dieses Berichtes (Anhang 1).

Wir möchten es nicht versäumen, allen Teilnehmenden an dieser Stelle ganz herzlich für ihre wertvolle Mitarbeit zu danken.

3 Ergebnisse

3.1 Allgemeines

Insgesamt haben an den vier durchgeführten Workshops gegen 50 Personen teilgenommen. Es waren pro Workshop jeweils 15 bis 20 Personen anwesend, davon an jeder Veranstaltung etwa 3 bis 5 Personen der Stadtverwaltung. Einige Teilnehmende waren an mehreren, einzelne Personen gar an allen vier Workshops dabei. Davon vertraten einige Fachorganisationen, andere leben selbst mit einer Behinderung. Es waren Menschen dabei, mit Sinnesbehinderungen, körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen. Letztere waren jedoch nur punktuell vertreten.

In allen Workshops wurde angeregt und sehr konstruktiv diskutiert. Die hier vorgestellten Ergebnisse geben die in den Veranstaltungen thematisierten Punkte und Anliegen wieder. Selbstverständlich sind die Aussagen von der Zusammensetzung der Teilnehmenden abhängig – die Schwerpunktsetzung ist damit auch von subjektiven Erfahrungen und Einschätzungen geprägt. Die Darstellung der zur Diskussion gestellten Themenfelder ist nicht vollständig und repräsentativ. Sie bildet vielmehr die Wahrnehmung der an den Veranstaltungen anwesenden Personen ab.

Nichtsdestotrotz ergeben sich daraus wichtige Hinweise auf die Situation in Bezug auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Bern.

3.2 Arbeit und Bildung

3.2.1 Wie wird die Situation wahrgenommen?

Arbeit und Bildung als zentraler Aspekt von Teilhabe und Gleichstellung

In der Diskussion wird von allen Teilnehmenden übereinstimmend die Bedeutung von Arbeit betont. Berufliche Integration ermöglicht Teilhabe in einem wichtigen Bereich der Gesellschaft. Mehrere Votant*innen berichten in diesem Zusammenhang von positiven Erfahrungen und Entwicklungen. Trotzdem sind Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf eine gleichberechtigte Teilhabe in den Bereichen Arbeit und Bildung heute in der Stadt Bern weiterhin mit beträchtlichen Hindernissen konfrontiert.

Positive Erfahrungen mit der Stadt Bern als Arbeitgeberin

Als gutes Beispiel gilt die Stadt Bern als Arbeitgeberin. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung in Bezug auf die Anstellung von Menschen mit Behinderungen eine Quote erfüllen muss: Die Stadt hat sich das Ziel gesetzt, 1% aller Stellen mit Menschen mit Behinderungen zu besetzen.

Trend zu individuelleren und integrativeren Lösungen

Positiv erwähnt werden von den Teilnehmenden die bestehenden Angebote im geschützten Arbeitsbereich, aber auch spezifische Unterstützungsangebote, die den Übergang in den regulären Arbeitsmarkt ermöglichen, etwa durch Begleitungen durch Job Coachings. Wichtig sei es, schrittweise Erfahrungen im ersten Arbeitsmarkt sammeln zu können. Hier braucht es individuelle Lösungen. Unabhängigkeit müsse gelernt werden können.

Aber auch «neue» Modelle, wie sie z.B. Inklusionsbetriebe, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen auf Augenhöhe zusammenarbeiten, wie etwa im Provisorium 46, werden als positive Entwicklungen wahrgenommen.

Mehr Sensibilität für verschiedenartige Behinderungen

Es wird festgestellt, dass sowohl im Bereich Arbeit wie in der Bildung eine stärkere Sensibilisierung in Bezug auf verschiedene Behinderungen erreicht worden sei. Früher standen vor allem Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen im Zentrum, zunehmend werden auch die Bedürfnisse von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen sowie mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen wahrgenommen. Es gibt heute mehr Möglichkeiten für entsprechende Hilfsmittel (z.B. Dolmetschen während Sitzungen oder Publikationen in einfacher Sprache).

Negative Erfahrungen bei Übergängen in den regulären Arbeitsmarkt

Aus den Diskussionen im Workshop ergeben sich jedoch eine ganze Anzahl von Punkten, wo im Hinblick auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Bereich Arbeit in der Stadt Bern beträchtliche Defizite bestehen. Erwähnt werden dabei insbesondere Barrieren für Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf die Teilhabe am regulären Arbeitsmarkt:

- Es gibt insgesamt zu wenige Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderungen im ersten Arbeitsmarkt. Viele Firmen und Organisationen haben Hemmungen, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Sie erwarten zusätzlichen Aufwand.
- Grundsätzlich sei, so eine Einschätzung, bei grossen Institutionen, etwa bei Universitäten, teilweise mehr Offenheit und Sensibilität spürbar. Hier gibt es auch spezifische Fachstellen.
- Schwierigkeiten gibt es auch für jene Personen, die den Weg von einer «geschützten Arbeitsstelle» in den regulären Arbeitsmarkt wagen wollen. Hier fehlten Zwischenlösungen, die den Übergang erleichtern würden.
- Schliesslich wird vorgebracht, dass es zu wenig Informationen und Beratungsangebote zur beruflichen Integration gibt, für Firmen wie auch für betroffene Personen und ihr Umfeld, etwa in Form einer «übergeordnete Schnittstelle» zwischen Arbeitgebern und Menschen mit Behinderungen
- Die Berufswahl und der Eintritt in die Arbeitswelt sind für Menschen mit Behinderungen besonders schwierig. Auch hier fehlt es an genügend Informationen, gerade auch online.
- Ganz konkret, so eine Aussage, fehle es an Unterstützung und Hilfsmitteln im Zusammenhang mit der Stellensuche, etwa beim Schreiben von Bewerbungen und Lebensläufen.

Negative Erfahrungen im Bereich von Schule und Ausbildung

Gute Bildung ist für die Entwicklungsmöglichkeiten, die sich für Menschen mit Behinderungen bieten, zentral. Der Grundsatz der «inklusiven Schule» besteht zwar heute in der Stadt Bern, dieser ist aber überhaupt noch nicht Realität. Beim Zugang zu den regulären Schulen gibt es heute teilweise grosse Barrieren, die Bildungswege innerhalb der Regelschulen sind für Menschen mit Behinderungen erschwert. So sind z.B. die Bildungsverläufe wenig flexibel und die Lehrmittel ungenügend auf Menschen mit Behinderungen angepasst. Auf allen Stufen, von der Volksschule über die Berufsbildung bis zu den Hochschulen, bestehen grosse Diskriminierungen.

Ansatzpunkte für Verbesserungen

An dieser Stelle wurden im Workshop auch Ansatzpunkte für Verbesserungen angesprochen. Konkret genannt wurden dabei:

- Die Durchsetzung von inklusiver Bildung an Berner Schulen, indem im regulären Schulsystem auf allen Stufen mehr integrative Lösungen geschaffen werden.
- Die Verbesserung der Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden, insbesondere auch von Bildungseinrichtungen (z.B. Berufsschulen).
- Ein Schwerpunkt sollte bei der Information und Aufklärung gelegt werden. Die Sensibilisierung von Arbeitgeber*innen sollte verbessert werden
- Stelleninserate sollten konsequent barrierefrei ausgeschrieben werden
- Die Zugänglichkeit und die Vernetzung von Beratungsangeboten für die Selbstbetroffenen sollte verbessert werden: städtisch, aber ebenso schweizweit.
- Verschiedene Votant*innen erhoffen sich von der auf kantonaler Ebene geplanten Umstellung von der Finanzierung von separaten Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (Objektfinanzierung) zu einem persönlichen Budget (Subjektfinanzierung) einen Fortschritt in Bezug auf die Gleichstellung im Bereich Arbeit. Ziel müsse sein: gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: in den letzten 10 Jahren ist einiges in Gang gekommen. Es gibt aber noch viel zu tun.

3.2.2 Was sind die Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume der Stadt?

Stadt als Arbeitgeberin

Die Vertreter*innen der Stadtverwaltung äussern sich zu den Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten auf der Ebene Stadt. Sie weisen darauf hin, dass die Stadt Bern eine wichtige Arbeitgeberin ist. Somit hat die Stadt Handlungsspielräume im Bereich der Arbeit. Dies gilt nicht nur gegenüber den eigenen Mitarbeitenden, sondern auch gegenüber anderen Arbeitgebenden, indem die Stadt sozusagen als Vorbild auftritt. So hat die Stadt als Ziel festgelegt, 1% der Stellen an Menschen mit Behinderungen zu vergeben. Allerdings ist dieses Ziel noch nicht erreicht.

Auf die Privatwirtschaft hat die Stadt aber nur begrenzt Einfluss. Hier geht es vor allem um die Sensibilisierung der Arbeitgeber*innen in Bezug auf Zugang zum regulären Arbeitsmarkt. Hier gibt es noch viele Vorurteile und Befürchtungen.

Beschränkter Einfluss auf die übrige Arbeitswelt – aber trotzdem gibt es ein paar Hebel

Beschränkt ist der Einfluss der Stadt auch im Bereich der geschützten Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen. Hier liegt die Zuständigkeit für die Finanzierung beim Kanton und bei der IV.

Eine Möglichkeit, die Hebelwirkung der Stadt zu vergrössern, wird im Beschaffungswesen gesehen. So könnte die Stadt auch im Rahmen von Leistungsverträgen gewisse Vorbedingungen an Leistungserbringer stellen. Zudem könnten Berner Firmen, die Inklusion ernst nehmen, ausgezeichnet oder positiv erwähnt werden. Es geht darum zu zeigen, dass Inklusion auch auf dem Arbeitsmarkt möglich ist, indem entsprechende Privatinitiativen sichtbar gemacht werden, etwa im Rahmen des "Sozialsterns". Dies muss aber nicht unbedingt die Aufgabe der Stadt sein (z.B. Service-Clubs).

Schulen und Bildung

Da am Workshop keine Vertretung aus dem Schulamt anwesend war, konnten hier die Rahmenbedingungen der Stadt nicht weiter vertieft werden. Immerhin wurde deutlich, dass die Stadt vor allem im Bereich der Schulplanung sowie der baulichen Voraussetzungen der Volksschulen über Handlungsspielräume verfügt.

3.2.3 Was sind die Anliegen der Teilnehmenden für die Zukunft?

Am Workshop wurde von den Anwesenden eine Reihe von konkreten Massnahmen vorgeschlagen, die – mit einem Zeithorizont von 10 Jahren – im Rahmen der Handlungsmöglichkeiten der Stadt Bern besonders wichtig erscheinen.

Inklusive Schule

Die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit Behinderungen in Kita und Schule ist ein grosses Anliegen. Nur so können die Forderungen der UN-Behindertenkonvention in die Realität umgesetzt werden. Hier sollte die Stadt Bern eine Vorbildrolle übernehmen. Vorgeschlagen wird, an einer Schule der Stadt Bern ein Pilotvorhaben umzusetzen. Dafür müssten jedoch die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden (Lehrpersonen, Klassengrössen, Assistenz).

Weitere Vorschläge sind spezifische Info-Tage oder «Tage der offenen Türen» an Schulen der Stadt Bern. Damit sollten Fragen und Herausforderungen rund um die Inklusion thematisiert werden mit dem Ziel, Lehrpersonen und Eltern zu sensibilisieren und die bestehenden Barrieren zu senken. Diese Veranstaltungen müssten unter aktiver Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen gestaltet werden.

Wichtig sind ebenfalls barrierefreie Schulhäuser auf allen Schulstufen. So ist es wichtig, dass Im Lift Knöpfe nicht zu hoch angesetzt sind und dass alle Zugänge und Eingänge zu den Gebäuden barrierefrei gestaltet sind. Dies gilt es z.B. bei Sanierungen und Umbauten im Auge zu haben.

Barrierefreier Zugang zu Arbeitsplätzen

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt stark. Die mit dem technologischen Wandel verbundenen Veränderungen werden vor allem als Chance gesehen. Stichworte dazu sind etwa Homeoffice, technische Aufwertungen von Arbeitsplätzen oder Hilfsmittel, etwa für Personen mit Seh-, oder Hörbeeinträchtigungen. Voraussetzung ist aber, dass der Zugang für Menschen mit Behinderungen sichergestellt ist. Die Stadt Bern kann hierzu einen Beitrag leisten, indem sie den Zugang zu den städtischen Gebäuden hindernisfrei gestaltet und dafür sorgt, dass die Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung barrierefrei und den unterschiedlichen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen angepasst sind.

Wichtig ist zudem, dass alle Informationen und die Kommunikation der Stadt Bern barrierefrei ist (z.B. barrierefreie Webseiten sowie barrierefreie elektronische Formulare und Texte). Dazu gehört aber auch der selbstverständliche Einsatz von Dolmetscher*innen und entsprechender leicht verständlicher Signalisationen.

Arbeit für alle – inklusiv!

Die Vision einer inklusiven Arbeitswelt setzt einen barrierefreien Zugang bei allen öffentlichen Institutionen und privaten Unternehmen voraus. Ebenso ist es wichtig, dass in allen Betrieben mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden.

Aus Sicht der Teilnehmenden sollte dabei künftig die städtische Wirtschaftsförderung eine stärkere Rolle übernehmen, indem sie Arbeitgebende aktiv für das Thema Inklusion in der Arbeitswelt sensibilisiert.

Im Rahmen des Beschaffungswesens oder der Aushandlung von Leistungsvereinbarungen mit Partnerinstitutionen (z.B. kulturelle Institutionen wie Museen, Theater oder Bibliotheken) sollte die Stadt ebenfalls darauf drängen, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessert wird und dass Menschen mit Beeinträchtigten eingestellt werden. Dabei gilt es insbesondere, die Brücke in den regulären Arbeitsmarkt auszubauen (etwa durch Begleitung und Coaching der Mitarbeitenden).

Als weitere konkrete Massnahmen werden vorgeschlagen:

- die Durchführung von Sensibilisierungs-Workshops für bestimmte Zielgruppen, z.B. für Schulzahnklinik oder Verantwortliche des städtischen Tiefbauamts zur Ausgestaltung und Signalisation von Baustellen
- «Sensability-Kurse» zum Thema Inklusion könnten als Mitarbeitenden-Anlass durchgeführt werden, mit anschliessendem Essen im inklusiven Restaurant Provisorium 46
- eine Job-Börse für Menschen mit Behinderungen
- Assistenzstellen gründen in der Stadt Bern

3.3 Wohnen, öffentlicher Raum und Verkehr

3.3.1 Wie wird die Situation wahrgenommen?

In der Diskussion zeigt sich die grosse Bedeutung der Gestaltung der räumlichen Umgebung und des Verkehrs für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Positive Entwicklungen im Bereich öffentlicher Raum und Verkehr

Die grosse Mehrheit der Teilnehmenden teilt die Einschätzung, dass in der Stadt Bern in den letzten Jahren in diesem Bereich positive Entwicklungen feststellbar seien und es zahlreiche gute Ansätze gäbe, insbesondere auch im Vergleich zu anderen Schweizer Städten. Die «positive Hartnäckigkeit» der Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen habe viel bewirkt. Gleichzeitig wird aber auch beträchtlicher Verbesserungsbedarf benannt.

Insgesamt, so wird festgestellt, sei das Bewusstsein in der Gesellschaft, und damit auch in der Stadt Bern, für die Bedürfnisse und Anliegen von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum gestiegen. Als positive Aspekte erwähnt werden konkret die Absenkung einer grossen Zahl von Trottoirs. Gelobt wird ebenfalls das für die nächsten Jahre vorgesehene Sanierungsprogramm der Bushaltestellen, bei denen Hindernisfreiheit ein wichtiges Element bildet.

Signaletik und Zugänglichkeit

Probleme werden hingegen vor allem bei der Umsetzung von konkreten Massnahmen festgestellt. So wird das Zwei-Sinne-Prinzip, der Grundsatz, dass Informationen jeweils mit zwei Sinnen wahrnehmbar sein sollen, im öffentlichen Verkehr noch nicht konsequent umgesetzt. Das zeigt sich etwa, wenn bei Störungen aktuelle Informationen nur mündlich durchgesagt, aber nicht auf die Bildschirme projiziert

werden. Beschriftungen, Beleuchtungen und weitere Signale sollten im öffentlichen Raum einheitlich gestaltet und unterhalten werden. Beschriftungen und Beleuchtungen (Signaletik) sollten klar und für alle unterschiedlichen Behinderungen vorhanden sein.

Auch bei Haltestellen ist die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrende nicht immer vorhanden. Hier berichten Betroffene auch von der Erfahrung, dass die Sensibilisierung der Busfahrer*innen für die korrekte Anfahrt an Haltestellen ungenügend ist, so dass Personen im Rollstuhl teilweise nicht einsteigen können.

Im öffentlichen Raum ist die Zugänglichkeit das grösste Problem. Auch der Zugang zu öffentlichen Gebäuden sei teilweise noch nicht optimal umgesetzt.

Die Anwesenden berichten weiter, dass etwa bei der Absperrung von Baustellen zu wenig Bewusstsein herrsche für die Situation von Menschen mit Behinderungen: so sind provisorische Wege häufig mit dem Rollstuhl nicht zugänglich, sei das, weil Hindernisse im Weg liegen oder Umleitungen schlicht nicht befahrbar sind (zu steil, Treppen, etc.). Zwar gebe es hierfür Auflagen und Vorgaben, diese würden aber vielfach nicht korrekt umgesetzt.

Entwicklungen im Bereich Wohnen

Was den Bereich Wohnen betrifft, sind in den Augen der Workshop-Teilnehmenden ebenfalls positive Entwicklungen zu beobachten. Herausgestrichen wird die Tatsache, dass Neubauwohnungen heute weitgehend hindernisfrei gebaut werden, wie das auch den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Allerdings sollte sich, so die Kritik, hindernisfreier Wohnbau nicht nur auf die Mobilität beschränken, sondern auch die Wohnungseinrichtung, z.B. Herd oder Waschmaschine, sowie die Wohnumgebung berücksichtigen. Dies ist heute in vielen Fällen noch nicht der Fall.

Hier braucht es aus Sicht der Anwesenden noch mehr Aufklärung und Sensibilisierung von relevanten Anspruchsgruppen sowie einen einfacheren Zugang zu entsprechenden Beratungsangeboten.

Hindernis Denkmalpflege

Als grosses Hindernis in Bezug auf hindernisfreies Bauen wird von mehreren Votant*innen der Denkmalpflege genannt. Dieser führe dazu, dass Umbauten verteuert oder gar unmöglich gemacht werden. Der Denkmalpflege komme bei Bauvorhaben eine sehr hohe Priorität zu, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, so der Eindruck, würden im Vergleich dazu eher nachrangig behandelt.

Ziel soll sein, dass Menschen mit allen Behinderungsformen selbstbestimmt wohnen können, auch Menschen mit psychischen oder mit kognitiven Beeinträchtigungen. Dafür braucht es mehr kleine, bezahlbare Wohneinheiten und eine klare, verständliche Kommunikation zwischen Wohnverwaltung und Mietenden, aber auch massgeschneiderte Hilfsangebote, damit selbstbestimmtes Wohnen auch für Menschen mit Unterstützungsbedarf möglich wird.

3.3.2 Was sind die Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume der Stadt?

Für den öffentlichen Verkehr und den öffentlichen Raum werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Der vom Gemeinderat genehmigte Bericht «Umsetzung Hindernisfreier Raum (UHR)» aus dem Jahr 2016 setzt einen Rahmen für die Umsetzung von wichtigen Massnahmen in der Stadt Bern.
- Das Bewusstsein und die Kooperationsbereitschaft der zuständigen städtischen Stellen sind da. Hindernisse bilden die teilweise lange Umsetzungsdauer von Vorhaben, aber auch sich stellende Interessenkonflikte mit anderen Interessengruppen. Ausserdem kann die Stadt selbst wenig

steuern, da der öffentliche Verkehr durch den Kanton und durch private Transportfirmen bereitgestellt wird.

- Die Stadt Bern bezieht Interessensgruppen aktiv mit ein. Im Vergleich schneidet die Stadt Bern eher besser ab als andere Städte.

In Bezug auf das Wohnen stellen sich die Rahmenbedingungen aus Sicht der Vertreter*innen der Stadt wie folgt dar:

- Das Ziel der Stadt Bern ist klar: es braucht mehr hindernisfreien Wohnraum zu günstigen Konditionen. Das Problem dabei ist, dass der grösste Teil des Wohnraums älter ist und um dem Bedürfnis nach Hindernisfreiheit nachzukommen, umfangreiche und teure Sanierungen oder gar Neubauten nötig sind.
- Immerhin konnte der Bestand an hindernisfreien Wohnungen in den letzten 5 Jahren auf über 300 Einheiten erhöht werden. Dies entspricht weniger als 10% des totalen Wohnraums. Fazit: der hindernisfreie Wohnraum nimmt zu, aber es dauert.
- Deshalb sollen künftig Privateigentümer stärker sensibilisiert werden, damit nicht nur die Stadt sich darum kümmert.
- Auch wenn die Wohnungen hindernisfrei gebaut sind, was bei Neubauten heute Pflicht ist, stellt deren Lage und Zugänglichkeit oft ein Problem dar.
- Weitere Einschränkungen ergeben sich durch die Vorgaben der Denkmalpflege. Dies ist vor allem in der Berner Altstadt eine Herausforderung für hindernisfreie Sanierungen.

3.3.3 Was sind die Anliegen der Teilnehmenden für die Zukunft?

Aus der Diskussion ergeben sich eine Anzahl von Vorschlägen auf der Ebene der Stadt Bern, deren Realisierung für die Teilnehmenden in den nächsten Jahren besonders wichtig erscheinen.

Öffentlicher Verkehr: «Zwei-Sinne-Prinzip» als Standard

- Alle Informationen sollen mit dem «Zwei-Sinne-Prinzip» dargestellt werden. Dies gilt insbesondere auch für Störungsmeldungen (z.B. neben akustischen Signalen auch visuelle Signale, z.B. «Blitzlichter», wie das etwa in den USA geläufig ist).
- Aufbau einer institutionalisierten Gruppe, die Anliegen von Menschen mit Behinderungen gegenüber der Stadt Bern und Bern Mobil vertritt. So wäre ein klarer Ansprechpartner für den Bereich der Mobilität vorhanden.

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

- Die Sensibilisierung von wichtigen Anspruchsgruppen, insbesondere Tiefbauamt (Baustellen), Stadtgrün, Raumplanung, Denkmalpflege, Architekturbüros, Versicherungen usw.
- Der Zugang zu allen öffentlichen Gebäuden muss durchgehend barrierefrei werden.
- Der öffentliche Raum insgesamt soll hindernisfrei gestaltet werden. Dem ist bei Umbauten und Sanierungen Rechnung zu tragen, aber auch darüber hinaus.
- Alle Informationen im öffentlichen Raum sollen verständlich visualisiert werden (leichte Sprache, gut verständliche Bilder und Symbole, Anschriften von öffentlichen Gebäuden, etc.).

- Eine App im Sinn eines «digitalen Stadtplans» würde die Navigation für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Bern erleichtern. Sie könnte aufzeigen, wo es welche Hilfsangebote gibt (z.B. für Personen mit Hörbeeinträchtigungen), wo man mit dem Rollstuhl durchkommt und wo nicht, etc.

Bezahlbarer, durchmischter Wohnraum für alle

- Bei der Schaffung und Sicherung von Wohnraum sollten alle Behinderungsformen berücksichtigt werden. Besonders auch Menschen mit nichtkörperlichen Beeinträchtigungen brauchen angepasste Wohnformen.
- Es braucht mehr behindertengerechten Wohnraum (kleine und grosse Wohnungen), der auch bezahlbar ist.
- Der Wohnraum soll durchmischt sein, keine Separatlösungen für Menschen mit Behinderungen.
- Die Beschäftigung mit dem Thema «Denkmalpflege» wird als zentral erachtet. Es wird angeregt, in einen Austausch mit der Denkmalpflege zu kommen, die unterschiedlichen Ansprüche zu klären und einen Dialog zu starten. Hier hat auch Lobbying der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen auf der politischen Ebene einen Platz.

3.4 Kommunikation, Kultur, Freizeit und Sport

3.4.1 Wie wird die Situation wahrgenommen?

Die Teilnehmenden am Workshop sind sich einig, dass die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit in den letzten Jahren deutlich besser geworden ist. Es wird heute bewusster kommuniziert und die Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft ist höher als vor zehn Jahren. Als positiver Punkt wird in diesem Zusammenhang ganz besonders das breite Angebot im Bereich von Kultur und Sport in der Stadt Bern hervorgehoben. Auch gibt es, als Beispiel erwähnt wird die Plattform «Fäger», auch bereits inklusive Angebote.

Fehlende Übersicht über die Angebote

Es sei aber nicht einfach, so wird angefügt, sich in der Vielzahl der Angebote zurechtzufinden. Etliche der Anwesenden weisen darauf hin, dass eine Übersicht fehle, welche die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen thematisieren würde. Auch der Austausch von Informationen zwischen Kulturinstitutionen, aber ebenso zwischen den verschiedenen Zielgruppen (unterschiedliche Behinderungsformen) wird teilweise als mangelhaft erlebt: Wie erfahren interessierte Personen von einem Angebot? Was ist für wen geeignet, gerade hinsichtlich der Zugänglichkeit (Barrierefreiheit, Gebärdensprache, Untertitelung, etc.)?

Zudem: Es gibt nicht nur Zuschauer*innen, sondern ebenso Künstler*innen und Mitarbeitende mit Behinderungen. Für sie muss die Zugänglichkeit ebenfalls verbessert werden.

Zugänglichkeit und Interessenvertretung

Ein Hindernis für Menschen mit Behinderungen ist das «Gärtchen-Denken» zwischen verschiedenen Ämtern, Anlaufstellen und Institutionen. Wenn Betroffene den Kontakt suchen, sind die Abläufe oft kompliziert und aufwendig. Das kann einschüchternd wirken. Ausserdem sind Ämter nicht immer genügend sensibilisiert und vorbereitet im Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Wenn eine Person zum Beispiel mit Gebärdensprache und Lippenlesen kommuniziert, verunmöglichen Masken die Kommunikation.

Knapp berechnete finanzielle Ressourcen schränken die Teilnahmemöglichkeiten an sozialen Ereignissen ebenfalls ein. Beispielsweise zahlt die Invalidenversicherung nur eine beschränkte Zahl von Dolmetsch-Stunden. Dies ist letztlich eine politische Frage.

Zugangsbarrieren für Menschen mit Behinderungen finden sich schliesslich auch im politischen Prozess. So liegen laut mehreren Teilnehmenden Abstimmungs- und Wahlunterlagen nicht durchgängig in hindernisfreier Form vor.

Ein zentraler Punkt ist die engagierte Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen selbst, ganz im Sinn einer aktiven Behindertenbewegung, die selbstbewusst in der Öffentlichkeit auftritt und Forderungen stellt. Diese gebe es, so ein Votum, in dieser Form heute in der Stadt Bern nicht. Als Orientierung könnte dabei die USA dienen, wo die Behindertenbewegung stark ist und eine Tradition hat.

3.4.2 Was sind die Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume der Stadt?

Die Stadt Bern hat in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport klare Ziele definiert. Sie ist sich der Bedeutung der Anliegen von Menschen mit Behinderungen bewusst, deren Umsetzung verläuft aber häufig langsam.

So hat die Stadt Bern das Ziel formuliert, eine Kulturagenda mit Indikatoren bezüglich Zugänglichkeit bereitzustellen. Bei der Umsetzung hapere es aber. Ähnlich sieht es im Bereich Bildung aus. Schulen sollen barrierefrei zugänglich sein. Da ist man auf dem Weg, aber das Ziel ist noch nicht erreicht.

Ein Erfolg gelang bei den Ferien- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche mit der Online-Plattform «Fäger», die ihre Angebote entsprechend kennzeichnet. Diese könnten aber weiter ausgebaut werden.

Auch sind Kriterien für Kulturschaffende definiert, um die Inklusion zu stärken. Dies fliesst zum Teil bereits in die Leistungsverträge ein, welche die Stadt mit Kultureinrichtungen abschliesst. Das kann aber noch weiter ausgebaut werden.

Die Stadt Bern hat sich das Ziel gesetzt, ihre Kommunikation durchgängig barrierefrei zu gestalten. Sie hat dafür erste Projekte in leichter Sprache lanciert. Auch die Nutzung von Gebärdensprache, die Zugänglichkeit von PDFs sowie der Einsatz von mehr Bildern sollen gefördert werden.

Im Rahmen des Unicef-Aktionsplans² leitet die Stadt Bern weitere Massnahmen ein, um Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im sportlichen und kulturellen Angebot möglichst weitgehend zu integrieren.

3.4.3 Was sind die Anliegen der Teilnehmenden für die Zukunft?

Die Teilnehmenden schätzen das breite Angebot, das in der Stadt Bern in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport existiert. Den Akzent für die Zukunft setzen sie vor allem bei der Verbesserung von Kommunikation und Information, um möglichst vielen Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

² <https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/bss/familieundquartier/bereich-soziokultur/fachstelle-fuer-kinder-und-jugendmitwirkung/downloads/unicef-aktionsplan-fur-eine-kinderfreundliche.pdf>

Digitale Kulturplattform

- Für Interessierte sollte es eine einzige, übersichtliche, digitale Kulturplattform (auch als App) geben. Sie soll transparent alle wichtigen Informationen der Aktivitäten auflisten, insbesondere auch, ob sie hindernisfrei zugänglich sind und für wen sie zugänglich sind.
- Vorgeschlagen wird eine «inklusive Plattform», welche sich an alle richtet (Menschen mit und ohne Behinderungen). Dies würde das Verständnis von Behinderung über Rollstuhlfahrer*innen hinaus erweitern und den Gedanken der Inklusion weiter bekannt machen.
- Vor dem Hintergrund, dass es viele Personen gäbe, die sich freiwillig engagieren möchten, wäre ein «Helfer-Tool» ideal, auf dem man Dienste wie beispielsweise Begleitungen an Veranstaltungen anbieten könnte. Dies könnte in die vorgeschlagene Kulturplattform integriert werden.
- Ausserdem brauche es mehr und bessere Werbung für Veranstaltungen. Die Teilnehmenden heben hervor, dass Werbung durch mehrere Kommunikationsmittel oder Sinneskanäle erfolgen soll. So bräuchte es bei Vorschauvideos auch Untertitel oder bei Flyern neben Text auch Piktogramme und QR-Codes. Ziel soll sein, dass alle Menschen erreicht werden.

Bessere Zugänglichkeit für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen

- Die Vernetzung unter den Kulturschaffenden und Anbietenden in Kultur und Sport in Bezug auf Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen soll gestärkt werden. Damit könnten alle von bereits vorhandenem Knowhow und Möglichkeiten profitieren.
- Alles was gesprochen wird, soll untertitelt werden. Dazu können auch digitale Formen genutzt werden.

Mitarbeit von Menschen mit und ohne Behinderungen

- In den Bereichen Kultur und Sport sollen Menschen mit Behinderungen vermehrt einbezogen werden, nicht nur als Zuschauer*innen, sondern ebenso als gleichberechtigte Künstler*innen, Sportler*innen oder Helfer*innen.

3.5 Städtische Dienstleistungen und Bauten

3.5.1 Wie wird die Situation wahrgenommen?

Positive Erfahrungen mit Städtischen Dienstleistungen und Bauten

Im online durchgeführten Workshop werden positive und negative Erfahrungen mit städtischen Dienstleistungen und Bauten gesammelt. Zu den erwähnten positiven Erfahrungen gehört die Zusammenarbeit mit Immobilien Bern. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen haben sich wahrgenommen gefühlt, man hat Unterstützung bei der Wohnungssuche oder bei Wohnungskonflikten erhalten. Weiter positiv aufgefallen sind das Tiefbau- und Hochbauamt der Stadt Bern, etwa bei Wettbewerbsverfahren, oder das Bauinspektorat bei Baubewilligungsverfahren. Positiv vermerkt ist der Aktionsplan zur UN-BRK Wohnen, in welchem Gemeinden und Immobilienmakler ihre Erfahrungen im Wohnen einbringen. Auch kleine Dinge, die Menschen mit Behinderungen den Alltag erleichtern, sind erwähnt: Als beim Lift des Bahnhofs Bern eine Anrampung wegen einer Baustelle gewünscht wurde, so erfolgte diese rasch. Nicht zuletzt ist auch die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen positiv erwähnt.

Negative Erfahrungen mit Städtischen Dienstleistungen und Bauten

Nach negativen Erfahrungen gefragt, kommt ebenfalls eine Liste von Themen zusammen. Es wird der Zielkonflikt zwischen Denkmalpflege und Hindernisfreiheit eingebracht. Die historische Bausubstanz verhindere vielerorts den hindernisfreien Zugang, denn bei älteren Gebäuden sei die Bereitschaft für Anpassungen nicht gross. Allgemein seien bei Um- und Neubauten von öffentlichen Gebäuden, zum Beispiel bei Schulen, nicht immer alle Barrieren abgebaut, etwa für Personen mit Sehbeeinträchtigungen. Die Absenkung von Trottoirs habe viele Jahre gedauert, weil man zu hohe Kosten prognostiziert habe. Der öffentliche Verkehr wird erwähnt und die Schwierigkeit bei der Bedienung von Automaten für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und für blinde Menschen. Auch wünscht man sich mehr Visualisierung im öffentlichen Verkehr. Ein weiteres Themenfeld ist der Wohnraum. Es gebe zu wenig günstigen Wohnraum, die betreuten Wohnangebote seien zu wenig betreut. Es wird auch über inklusive Angebote in Quartieren gesprochen, etwa für Freizeitaktivitäten oder Tagesstruktur. Diese wären für die Integration von Menschen mit Behinderungen im Quartier wichtig. Bestehende Angebote seien zum Teil zu wenig bekannt. Auch im Kulturbereich wünscht man sich mehr Einbezug für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Deren Integration würde man oft mit leichter Sprache versuchen, es brauche aber mehr. In der Wahrnehmung der Betroffenen ist man in der Verwaltung zu wenig sensibilisiert für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Abschliessend wird eine allgemeine Einschätzung der Situation für spezifische Zielgruppen vorgenommen: für Menschen mit psychischen und mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Erfahrungen von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen erleben Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt. Sie haben oft Probleme mit Nachbarn oder mit der Polizei, weil sie sich aufgrund ihrer Behinderung auffällig verhalten. Wenn jemand auf schwierige Situationen etwa mit Aggression reagiert, so wird der Familie gekündigt. Es entstehen manchmal Reparaturkosten, die keine Versicherung übernehmen will. Sie erhalten Betreibungen oder Strafregistereinträge, etc. Auf diese Weise ist es schwierig für sie, überhaupt eine Wohnung zu finden oder in dieser zu bleiben. Auch Messies erhalten Kündigungen, sie leben teilweise auf der Strasse. Die Angst vor Repressalien ist gross. Öffentliche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, ist grundsätzlich schwierig, weil es Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen mitunter schwerfällt, Termine wahrzunehmen und einzuhalten. Sie erleben auch im öffentlichen Raum Behinderungen, etwa wenn sie aus Platzangst Mühe haben, in den Bus einzusteigen, oder wenn ihnen die Orientierung im öffentlichen Raum schwerfällt. Da man den Menschen ihre Behinderung oft nicht ansieht, fehlt das entsprechende Verständnis für Alltagsschwierigkeiten.

Erfahrungen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen werden dagegen oft unterschätzt. Man rechnet beispielsweise damit, dass sie stets begleitet werden. Es gibt aber Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, die selbständig wohnen, beispielsweise mit Unterstützung einer Wohnassistentin. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Subjektfinanzierung des Kantons Bern wird diese Wohnform zunehmen. Es braucht eine behindertenfreundliche, kundenfreundliche Haltung der Stadtverwaltung. Schlechte Erfahrungen machen jene, die von Stelle zu Stelle geschickt werden. Ein weiterer Punkt, der angesprochen wird, ist Quartierarbeit und Nachbarschaftshilfe. Wenn Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen selbständig wohnen, sind sie im Quartier auf eine behindertenfreundliche Sozialraumorientierung angewiesen. Sie

müssen etwa wissen, wo es für sie Tagesstrukturen oder Beschäftigungsmöglichkeiten gibt. Diese dürfen nicht zu weit entfernt sein, sonst sind sie nicht zugänglich. Es braucht mit anderen Worten inklusive Angebote in den Quartieren, welche Kreativität fördern, stressfrei und ansprechend sind. Manchmal wird diesen Menschen viel zu monotone Tätigkeit zugemutet. Zuletzt kommt man auf kulturelle Anlässe zu sprechen. Bei diesen bräuchte es mehr Eingehen auf die Bedürfnisse von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Sie zeigen manchmal ihre Emotionen laut und wirken dadurch störend auf das restliche Publikum. Deshalb nehmen viele an Kultur oder an Kursen nicht teil. Zum Teil liegt es auch daran, dass die Angebote für Menschen mit Behinderungen zu teuer sind.

3.5.2 Was sind die Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume der Stadt?

Die Diskussion der Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume der Stadt ist geprägt von den am Workshop teilnehmenden Vertreter*innen der Stadtverwaltung. Es sind dies Personen, die in der Bauplanung, Sozialraumplanung, der Bewirtschaftung von Gebäuden und der Quartierarbeit tätig sind.

Bauplanung

Es wird betont, wie wichtig das Beisein von Expertinnen und Experten für Themen der Behinderung in der Wettbewerbs- und Planungsphase ist, seien dies betroffene oder stellvertretende Personen. Urs Germann von der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern war zum Beispiel in der Jury für den Wettbewerb zum Helvetiaplatz, er konnte Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen vertreten. Im Arealentwicklungsprojekt Viererfeld war eine Architektin involviert, die fürs Thema Inklusion zuständig war. Sie machte in der Phase der Vorprüfung bereits wichtige Hinweise zu Projekten, die in der engeren Wahl standen. Auch bei der Ausführung des Baus und bei Sanierungen gibt es Einflussmöglichkeiten. Diese Sanierungen laufen alle über Hochbau Stadt Bern.

Sozialraumplanung

In den aktuellen Überbauungsprojekten der Stadt legt man einen grossen Wert auf die Sozialraumplanung, d.h. auf die soziale Durchmischung der neuen Quartiere. Es soll Wohnraum geschaffen werden für jüngere und ältere Menschen, Menschen mit unterschiedlichen sozioökonomischen Möglichkeiten und Menschen mit und ohne Behinderungen. Daher gibt es bei Neubauten einen Spielraum, um Anliegen von Menschen mit Behinderungen einzubringen.

Bewirtschaftung von Gebäuden

Bei der Bewirtschaftung von älteren Gebäuden ist es aus verschiedenen Gründen schwierig, behindertenfreundliche Anpassungen vorzunehmen. Die wichtigsten Gründe sind die Denkmalpflege und die Kosten. Es werden zwar Anpassungen von der Stadt übernommen, z.T. beteiligt sich auch der Kanton, etwa bei Hauszugängen, zur Erweiterung der Platzverhältnisse in öffentlichen Toiletten, fürs Anbringen von Rampen, elektrischen Türöffnungen, Treppenliften, für die Einrichtung mit behindertengerechtem Mobiliar, zur Anpassung des Empfangs oder für die Verbesserung der Beleuchtung. Auf die von Betroffenen gewünschte Visualisierung könnte man besser eingehen.

Quartierarbeit und Soziokultur

Die meisten soziokulturellen Angebote der Stadt werden über freie Träger erbracht. Hier hat man in der Vergangenheit auf den hindernisfreien Zugang geachtet, man hat also körperliche Beeinträchtigungen in den Vordergrund gestellt. Die Hindernisfreiheit ist in der Quartierarbeit nicht einfach umzusetzen,

denn viele Angebote finden in Zwischennutzungen statt, beispielsweise in Baracken. Es sind Low-Budget-Angebote, der Spielraum für Investitionen in die Infrastruktur ist daher klein. Weiter gibt es Zielkonflikte mit der Denkmalpflege und mit der Freiwilligenarbeit. Viele Angebote entstehen nur dank freiwilligen Mitarbeiter*innen. Ihnen will man möglichst wenig Vorgaben machen, sie sollen einen grossen Spielraum und wenig Auflagen haben. Dies kann jedoch den Anforderungen für behindertengerechte Angebote widersprechen. Es sind jedoch alle Anlagen bezüglich baulicher Massnahmen analysiert worden. Dabei haben viele Leistungsträger*innen gemerkt, dass ihnen das nötige Wissen fehlt. Man stellte auch fest, dass neben der Infrastruktur das Angebot inhaltlich bzgl. Behindertengerechtigkeit analysiert werden könnte. Hierzu wäre es gut, mit der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern zusammenzuarbeiten. Sie könnte zum Beispiel bei Quartiersversammlungen dabei sein und für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen sensibilisieren.

3.5.3 Was sind die Anliegen der Teilnehmenden für die Zukunft?

In der letzten Runde des Workshops kommt man nochmals auf die Quartierarbeit zu sprechen.

Quartierarbeit

Die Quartiere sind die Zukunft der Menschen mit Behinderungen, gerade wenn sie selbständig wohnen. Die Verankerung im Quartier ist auch für Familien mit Kindern mit Behinderungen sehr hilfreich. Wenn ein Kind Freund*innen im Quartier hat, zu Festen eingeladen wird, wenn man sich gegenseitig als Eltern unterstützen kann, ist es eine grosse Hilfe im Alltag. Hier sollte sich die Stadt Bern stärker engagieren und mit professionellem Personal unterstützen. Menschen mit Behinderungen gehen gerne in Quartierzentren, wenn sie dort adäquat angesprochen und nicht stigmatisiert werden. In der Diskussion setzt man mehrfach den Akzent auf die Sensibilisierung von Mitarbeitenden der Stadt durch den Einbezug von Betroffenen als Peers oder Schulung. Es wird etwa auf einen Kurs von Pro Mente Sana (ENSA) hingewiesen, eine Art Nothelfer-Kurs für den Umgang mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Als Idee wird die Zusammenarbeit zwischen der Quartierarbeit und Insieme Stadt Bern eingebracht. Wenn man zusammen anschaut, wie die soziokulturellen Angebote inklusiv gestaltet werden können, dann gäbe es mehr Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Nicht zuletzt wird darauf hingewiesen, dass Angebote für alle sichtbar und zugänglich sein sollten. Nicht alles ist online einsehbar.

Signaletik

Eine weitere Herausforderung ist die Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Eine visuelle Unterstützung hilft, Billettautomaten zu bedienen. Wenn zum Beispiel die Bushaltestelle Dählhölzli mit einem Tiersymbol versehen ist, kann sie leichter bedient werden. In Deutschland gibt es ganze Liniennetze, die mit Symbolen versehen sind. Diese Visualisierung würde übrigens auch Menschen mit Hörbeeinträchtigungen helfen, die auf Bilder angewiesen sind.

Sensibilisierung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Letztlich brauche es fast überall in der Verwaltung mehr Sensibilisierung, gerade für die Anliegen von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Dies würde helfen, um Berührungsängste abzubauen und die Kommunikation zu verbessern.

4 Diskussion und Schlussfolgerungen

4.1 Grundlegende Einsichten

Auffallend war an allen Workshops die **sehr engagierte, lebendige Atmosphäre** und das “Herzblut”, mit dem alle Teilnehmenden dabei waren. Dies gilt insbesondere auch für die letzte, aufgrund der Corona-Situation im Online-Modus durchgeführte Veranstaltung.

Etwas schade war die Tatsache, dass wichtige Bereich der Stadtverwaltung teilweise an den Workshops nicht vertreten waren, trotz grosser Bemühungen der Mitarbeitenden der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, Vertreter*innen der Verwaltung zur Teilnahme zu motivieren.

Die Diskussionen wurden **durchwegs sehr konstruktiv** geführt und es ergaben sich zahlreiche konkrete Vorschläge, die meist auch sehr konkret und nahe an der Realisierbarkeit sind.

Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen können unterschiedlich, teilweise sogar – abhängig von der Art ihrer Behinderung – gegenläufig sein. Dies war bei den Workshops jedoch nicht ein Problem, weil es um die Sammlung von Sichtweisen und Massnahmenvorschlägen ging und nicht um Entscheide bezüglich einer Massnahme.

In den Workshops wurde ein **breites Spektrum von Themen** behandelt, die für Menschen mit Behinderungen relevant sind. Auch wenn diese nicht durchgehend eng auf den direkten Zuständigkeitskreis der Stadt als politische Einheit fokussiert blieben, betreffen sie doch alle den räumlichen Perimeter der Stadt Bern. Teilweise richten sich Anliegen auch an weitere Akteure, z.B. an Unternehmen, Institutionen oder auch Selbstorganisation der Menschen mit Behinderungen. Damit wird die Erwartung deutlich, dass die Stadt Bern über die Stadtverwaltung im engeren Sinn hinaus aktiv ist und auch indirekt auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen hinwirkt (z.B. im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit Partnerorganisationen, der Wirtschaftsförderung oder in der Kommunikation mit der Bevölkerung).

Als zentrales Ergebnis der Standortbestimmung kann festgehalten werden: die **Stadt Bern steht in Bezug auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gut da** – insgesamt, aber offenbar besonders auch im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden. In allen diskutierten Themenfeldern bekommt die Stadt Bern von den Workshop-Teilnehmenden positive Rückmeldungen. Ausdrückliches Lob erhalten die Entwicklungen der letzten Jahre in Bezug auf die Anstellung von Menschen mit Behinderungen in der Stadtverwaltung, den Abbau von baulichen Hindernissen im öffentlichen Raum und im Verkehr. Es wird festgestellt, dass das Bewusstsein für die Bedürfnisse und Anliegen von Menschen mit Behinderungen gestiegen sei, die Kooperationsbereitschaft der städtischen Stellen wird der Insgesamt als gross erlebt. Dies kann zu einem wichtigen Teil auf die **erfolgreiche Tätigkeit der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen** zurückgeführt werden, die diese in den zehn letzten Jahren entfaltet hat.

Die vorliegenden Ergebnisse widerspiegeln ebenso die Entwicklung der Fachstelle: die Grundlage legte das Behindertengleichstellungsgesetz BehiG (2004), das einen besonderen Akzent auf den Abbau von baulichen Hindernissen im öffentlichen Raum und im öffentlichen Verkehr legte. Damit richtete sich die Aufmerksamkeit vor allem auf Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen. Mit der Unterzeichnung der **UNO-Behindertenkonvention BRK** durch die Schweiz 2014 rückten neue Fragen ins Zentrum. Im Zentrum steht nun die Zielsetzung, Menschen mit Behinderungen eine **gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft** zu ermöglichen. Damit fand eine Ausweitung der Themen statt, wie sie auch in den in den Workshops diskutierten Fragen deutlich werden.

Auffallend ist, dass es Problembereiche gibt, die in der letzten Zeit in der öffentlichen Diskussion wichtiger werden, aber in den vier Workshops nicht oder kaum ein Thema waren. Dazu gehören etwa das Thema Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderungen oder Hindernisse und Möglichkeiten der politischen Partizipation.

Als Resultat der Standortbestimmung liegen nun eine **Vielzahl von Anregungen und Impulse** vor, die für die Fachstelle hinsichtlich Weiterentwicklung und Schwerpunktsetzung sehr hilfreich ist.

4.2 Einschätzung der heutigen Situation: Fachstelle Gleichstellung hat sich bewährt

Positive Entwicklungen und fortschrittliche Konzepte – auch dank der Fachstelle

Der Stadtverwaltung wird insgesamt ein positives Zeugnis ausgestellt. Es sei einiges in Bewegung gekommen in den letzten Jahren, die Entwicklung laufe in eine positive Richtung. Besonders erwähnt wird die Stadt als «gute Arbeitgeberin», aber auch die erfolgreiche Umsetzung von baulichen Massnahmen zum Abbau von Hindernissen im öffentlichen Raum und im öffentlichen Verkehr. Ebenso gibt es ein breites Angebot im Bereich Freizeit, Kultur und Sport, das teilweise auch bereits inklusiv ausgestaltet ist. Menschen mit Behinderungen werden heute in der Stadt Bern stärker wahrgenommen, insbesondere wird Behinderung nicht mehr nur mit körperlichen Beeinträchtigungen gleichgesetzt. Auch andere Behinderungsarten, etwa psychische oder kognitive Beeinträchtigungen, werden zunehmend als solche wahrgenommen. Von einigen Teilnehmenden wird die Stadt Bern, im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden, teilweise als Vorreiterin gesehen.

Dabei hat die Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen trotz ihrer beschränkten Ressourcen, eine wichtige und unterstützende Rolle gespielt.

Lücken bei der Umsetzung

Allerdings, so der Eindruck, beschränke sich etliches noch stark auf Konzepte und Zielsetzungen. Als Beispiele dafür werden etwa die von der Stadt Bern anvisierte «Inklusive Schule» genannt oder auch die Zielsetzung, einen Mindestanteil an Menschen mit Behinderungen als Mitarbeitende bei der Stadtverwaltung einzustellen. Hier müssten jetzt zur Umsetzung der deklarierten Ziele konkrete Massnahmen folgen, damit konkrete Verbesserungen spürbar werden.

Barrieren für Menschen mit Behinderungen in vielen Bereichen

Noch immer, so wird deutlich, gibt es zu viele «Separatlösungen». So ist etwa die Zugänglichkeit zu regulären Bildungsangeboten und zum regulären Arbeitsmarkt für viele Menschen mit Behinderungen aufgrund von baulichen Hürden, aber auch von Vorurteilen nicht möglich.

Auch im öffentlichen Verkehr und im öffentlichen Raum bestehen, trotz Verbesserungen, weiterhin zahlreiche Barrieren für Menschen mit Behinderungen (z.B. Ansagen im öffentlichen Verkehr, Baustellen-Signalisierung etc.). Ebenso fehlt es weiterhin an genügend angepasstem und erschwinglichem Wohnraum, wo selbständiges Wohnen möglich ist. Besonderer Handlungsbedarf wird hier im Bereich der Denkmalpflege gesehen.

In den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport ergeben sich die Hindernisse vor allem aufgrund fehlender Übersicht über die Vielzahl der Angebote und ihrer Zugänglichkeit, fehlender Sensibilität von Veranstalter*innen – mit einfachen Mitteln könnten hier viele Barrieren abgebaut werden. Besonders wichtig ist ebenso das politische Engagement von Menschen mit Behinderungen und deren Präsenz in der Öffentlichkeit.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass – nicht zuletzt durch die Aktivitäten und Impulse der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – in den letzten zehn Jahren positive Entwicklungen in Gang gekommen sind. Diese sind jedoch noch stark auf Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen ausgerichtet, auch wenn in jüngster Zeit auch andere Gruppen von Menschen mit Behinderungen vermehrt Aufmerksamkeit gewinnen. Im Hinblick auf eine breit

verstandene Gleichstellung als gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft bleiben für Menschen mit Behinderungen beträchtliche Hindernisse und Herausforderungen, die in den nächsten zehn Jahren anzupacken sind.

4.3 Handlungsrahmen der Stadt Bern

Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthema

Die anwesenden Mitarbeitenden der Stadtverwaltung konnten in den Workshops die Rahmenbedingungen und bestehende Handlungsspielräume der Stadt Bern für die jeweiligen Politikbereiche und deren Beiträge zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gut aufzeigen.

Sehr deutlich wurde aus den Diskussionen in den vier Workshops, dass es sich bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen um ein eigentliches «Querschnittsthema» handelt. Sie betrifft jeden Politikbereich – von der Bildungs- und Wirtschaftspolitik über die Verkehrspolitik, die Wohnungspolitik sowie die Kultur- und Sportpolitik bis zur Quartierpolitik.

Hebelwirkungen der städtischen Politik

Auch wenn die Zuständigkeiten für wichtige Themen (z.B. bezüglich der Ausgestaltung der IV-Leistungen oder der Angebote für Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Wohnen und Arbeit) auf den Ebenen von Bund und Kanton liegen, gibt es doch auch für die Stadt Bern beträchtliche Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen.

In allen diskutierten Politikbereichen – von Arbeit und Bildung, über Wohnen und Immobilien, Verkehr und öffentlichen Raum bis zu Freizeit, Kultur und Sport – sind Aspekte benannt worden, die sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen förderlich oder eben behindernd auswirken.

So geht es beispielsweise um die Schulen in der Stadt Bern, die Stadt Bern als Arbeitgeberin, aber auch um Immobilienbewirtschaftung, den öffentlichen Verkehr, die Ausgestaltung des öffentlichen Raums, das Kulturangebot oder die Denkmalpflege. Dies sind alles Aufgaben der Stadt.

Auch wenn die Handlungsspielräume teilweise beschränkt sind, fanden sich doch in jedem der diskutierten Bereiche etliche «Hebel», die eine Wirkung im Hinblick auf die Gleichstellung entfalten können.

4.4 Anliegen der Teilnehmenden im Hinblick auf die Zukunft

Aus den Diskussionen in den vier Workshops ergeben sich eine Anzahl von Themen, die künftig für die Verbesserung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Bern besonders wichtig erscheinen. Es sind Themen, die – teilweise mit unterschiedlichen Schwerpunkten – in mehreren der Workshops angesprochen wurden resp. wiederholt und von unterschiedlichen Teilnehmenden erwähnt worden sind. Dabei sind auch konkrete Vorschläge und Projektideen vorgebracht worden.

Wissen und Sensibilität bei Verantwortlichen von städtischen Stellen und Institutionen verbessern

Barrieren für Gleichstellung entstehen oft aus Unwissenheit und Gedankenlosigkeit. Etwa wenn Baustellen nicht genügend signalisiert werden, eine einfache Visualisierung der öffentlichen Gebäude und des Liniennetzes des öffentlichen Verkehrs fehlen oder Ansagen in Bus und Tram jeweils nur sprachlich oder visuell erfolgen und damit jeweils Personen mit Hör- oder Sehbeeinträchtigungen ausschliessen.

So erstaunt es nicht, dass in allen Workshops mehr Sensibilisierung von Fachpersonen aus der Stadtverwaltung (z.B. Tiefbauamt, Sportamt, Schulamt, Schulzahnklinik, Quartierarbeit etc.) sowie aus anderen öffentlichen Institutionen (Kooperationspartner der Stadt, z.B. Kultureinrichtungen oder Bern-Mobil). Dazu könnten z.B. spezifische Kursangebote oder auch Kooperationsprojekte von städtischen Ämtern oder sozialen oder kulturellen Institutionen gemeinsam mit Organisationen aus dem Behindertenbereich beitragen.

Inklusion statt Separatlösungen fördern

In allen vier Workshops wurde ein weiteres Anliegen deutlich: anzustreben ist eine Entwicklung weg von separierenden «Sonderlösungen» für Menschen mit Behinderungen.

Konkret wurde diese Forderung etwa im Bereich der Schulen und der Arbeit. So wird z.B. ein Pilotprojekt vorgeschlagen, wo Klassen von Kindern mit Behinderungen und andere Klassen baulich auf dem gleichen Schulareal untergebracht werden und auch gemeinsame Anlässe oder Unterrichtseinheiten stattfinden. Ähnliche Projekte wären auch in den Bereichen Wohnen (z.B. Durchmischung durch betreute Wohnformen, eingestreut in einer neuen Wohnüberbauung) oder Kultur und Kunst (Menschen mit Behinderungen nicht nur als Zuschauer*innen sondern auch als Künstler*innen) umsetzbar.

Zugänglichkeit der Angebote verbessern – übersichtliche Plattformen

In der Stadt Bern besteht eine Vielzahl von Angeboten zu den unterschiedlichen Themenfeldern. Deshalb ist es für die Betroffenen oft nicht einfach, hier die Übersicht zu behalten. Dabei könnten auch neue digitale Technologien hilfreich sein. Es erstaunt deshalb nicht, dass mehrfach die Forderung nach übersichtlichen Plattformen laut wird («Job-Börse», «App» zur Navigation im öffentlichen Raum, digitale Kulturplattform, Verbesserung des Zugangs zu Beratungsangeboten).

Verbesserungen könnte hier auch eine durchgängig barrierefreie Kommunikation der Stadt bringen.

Hebelwirkungen vermehrt nutzen

Wiederholt erwähnt wurde in mehreren Workshops, dass die Stadt Bern ihre Möglichkeiten auch noch mehr nutzen könnte. Auch wenn die Zuständigkeiten für wichtige Themen (z.B. bezüglich der Ausgestaltung der IV-Leistungen oder der Angebote für Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Wohnen und Arbeit) auf den Ebenen von Bund und Kanton liegen, gibt es doch auch für die Stadt Bern beträchtliche Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen.

Besondere Berücksichtigung von Menschen mit psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen

Deutlich wurde ebenfalls, dass Menschen mit Behinderungen nicht «alle im Rollstuhl sitzen». Künftig gilt es, neben körperlichen Beeinträchtigungen konsequent auch andere Behinderungsarten – insbesondere Menschen mit psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen – in den Blick zu nehmen. Sie haben besondere Bedürfnisse und diese müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Hinweis: eine Übersicht über die Massnahmenvorschläge, die sich aus den Diskussionen in den Workshops ergeben haben, findet sich im Anhang dieses Berichtes (Anhang 2).

4.5 Direkte Wirkungen der vier Workshops

Es erscheint uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass sich aus der Durchführung der vier Workshops bereits konkrete Wirkungen ergeben haben. Konkret sind insbesondere die folgenden Punkte zu nennen:

- Sensibilisierung der anwesenden Vertreter*innen der Stadtverwaltung für die Sichtweisen und Anliegen von Menschen mit Behinderungen
- Unterstützung des Übergangs der bisherigen zur neuen Leitung der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

- Möglichkeit zum Austausch der neuen Leitung mit Vertreter*innen der Zielgruppen und von wichtigen Institutionen sowie Vertreter*innen der Stadtverwaltung.

5 Positionierung der Fachstelle und künftige Schwerpunkte

5.1 Hinweise zur Positionierung der Fachstelle

Die Erwartung, aus der Standortbestimmung mit den Workshop-Teilnehmenden ebenfalls Rückmeldungen zur Rolle und zur künftigen Positionierung der Fachstelle zu erhalten, hat sich so nicht erfüllt. Aus den Diskussionen ergeben sich kaum direkte Hinweise zur Rolle und Positionierung der Fachstelle. Dafür können die folgenden möglichen Gründe aufgeführt werden:

- An den Workshops ist stets klar kommuniziert worden, dass es in der Fachstelle einen Leitungswechsel gibt und die Ausrichtung deshalb neu bestimmt wird.
- Durch die anwesenden Mitarbeitenden der Stadtverwaltung stand nicht die Fachstelle, sondern die Stadtverwaltung resp. die jeweiligen Ämter im Fokus. Deshalb äusserten sich die Teilnehmenden themenspezifisch und nicht in erster Linie zur Fachstelle.

Indirekt können aus den Diskussionen aber trotzdem Hinweise zur Rolle der Fachstelle abgeleitet werden, die Aufschlüsse in Bezug auf die künftige Positionierung der Fachstelle erlauben. Dabei stehen insbesondere die folgenden Punkte im Zentrum:

- Information und Kommunikation: zahlreiche Handlungsvorschläge betreffen die Sensibilisierung von Schlüsselpersonen und Mitarbeitenden in den relevanten Bereichen der Stadtverwaltung, aber teilweise auch bei externen Akteuren (z.B. Institutionen im Bereich von Mobilität, Freizeit, Kultur und Sport oder bei Arbeitgebenden)
- Anlaufstelle: die Fachstelle dient als Anlaufstelle für Fragen rund um Gleichstellung und Behinderung in der Stadt Bern. Dabei sollen nicht Einzelberatungen im Zentrum stehen, sondern die Fachstelle verweist an geeignete spezialisierte Beratungsstellen (Triage).
- Mainstreaming innerhalb der Stadtverwaltung: Anstossen, Aufklären und Vernetzen in der Stadtverwaltung, inkl. dem Einsatz von Peers.
- Hebelwirkung als Auftraggeberin nutzen: z.B. Leistungsverträge Stadt mit Dritten (z.B. Gemeinwesenarbeit, Museen, Theater, Bibliotheken)
- Impulse für die politische Ebene im Hinblick auf mögliche erfolgversprechende Ansätze zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Grundsätzlich entsprechen diese Funktionen weitgehend der Rolle, welche die Fachstelle heute übernimmt. Insbesondere ist es wichtig, die Ressourcen, die für Einzelberatung eingesetzt werden (Anlaufstelle), zu beschränken. Zudem sollte geprüft werden, wie weit es möglich ist, in sorgfältig ausgewählten Handlungsfeldern (vgl. Kap. 5.3) die «Hebelwirkung» noch vermehrt einzusetzen, etwa indem entsprechende Punkte in Leistungsverträge mit Institutionen eingebracht werden.

Angesichts der knappen Ressourcen der Fachstelle gilt es, in Bezug auf die inhaltlichen Schwerpunkte klare Prioritäten zu setzen.

5.2 Vorschläge für künftige Schwerpunkte der Fachstelle

Aus dem Bericht ergibt sich eine Vielzahl von Massnahmenvorschlägen in einem breiten Themenfeld. Angesichts der knappen Ressourcen der Fachstelle können aber nicht alle Massnahmen in allen Themenfeldern gleichzeitig bearbeitet werden. Vielmehr gilt es Entscheide zu treffen, wo Akzente gesetzt werden sollen und welche Themen nicht prioritär behandelt werden.

Die hier vorgebrachten Vorschläge für die Weiterentwicklung der Schwerpunkte der Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern ergeben sich aus einer Besprechung der Autor*innen des vorliegenden Berichtes mit Schlüsselpersonen, die für die Weiterentwicklung der Fachstelle zuständig sind. Die Besprechung hat am 9. April 2021 in Form einer Videokonferenz stattgefunden. Teilnehmende waren: Regula Unteregger, Leiterin des Alters- und Versicherungsamts der Stadt Bern, Rahel Reinert, Leiterin der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern, Ursula Rettinghaus, Mitarbeiterin Familie & Quartier und Stellvertreterin der in Mutterschaftsurlaub weilenden Tina Schai, stv. Fachstellenleiterin.

Als Grundlage für die Auswahl von Handlungsfeldern mit hoher Priorität werden die folgenden Kriterien vorgeschlagen:

- **Sensibilisierung:** Die Workshopresultate haben gezeigt, dass eine zentrale Aufgabe der Fachstelle ist, auf Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen (Sensibilität von Schulen, städtischen Diensten, Verwaltungsstellen, nach Möglichkeit aber auch von externen Partnerorganisationen der Stadt Bern).
- **Ausweitung der Zielgruppen:** Die Fachstelle beansprucht, Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu unterstützen. Spezifische Themen von Menschen mit psychischen, kognitiven sowie mit schweren Beeinträchtigungen sollen besonders berücksichtigt werden.
- **Nutzung von Synergien:** Wenn Massnahmen gemeinsam mit anderen Dienststellen, Institutionen und Organisationen umgesetzt werden, profitieren mehr Menschen in der Stadt davon und Ressourcen können sparsam eingesetzt werden ("Verbündete suchen").

Aus den Ergebnissen der Standortbestimmung ergeben sich folgende fünf Handlungsfelder, in denen Massnahmen für die Fachstelle besonderer Priorität erhalten sollten:

(1) Schule und Bildung

Förderung und Bildung bilden die Grundlage für die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft. Ziel ist es, mehr Kindern mit Behinderungen den Zugang zur Regelschule zu gewähren und die dafür nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Heute fehlt es in vielen Bereichen an entsprechenden Grundlagen (z.B. Zahl der Kinder mit kognitiven Beeinträchtigungen, welche die Regelschule besuchen).

(2) Quartierarbeit

Die Kooperation mit Akteur*innen, die sich in der Stadt Bern in der Quartierarbeit engagieren (z.B. Familie & Quartier Stadt Bern, Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern DOK, Trägerverein offene Jugendarbeit Stadt Bern TOJ) versprechen interessante Potenziale für die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung. Daraus könnte sich eine spannende Vision von «inklusiven Quartieren» entwickeln, die nicht nur der Gleichstellung von Menschen mit

Behinderungen dienen, sondern ebenso dazu beitragen, Angehörige zu entlasten und Kinder im Quartier zu integrieren. Entsprechende Massnahmen sind auch hilfreich für erwachsene Menschen mit Behinderungen, die selbständig wohnen und unter Einsamkeit leiden. Ziel ist es, Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen zu erleichtern. Eine an Inklusion orientierte Quartierarbeit könnte darüber hinaus auch Potenzial für Synergien mit der Altersarbeit haben.

(3) Arbeit

Der Zugang zur Arbeitswelt hat aufgrund der Standortbestimmung eine besondere Bedeutung für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Hier wird empfohlen, die Kooperationen mit in diesem Bereich tätigen städtischen Dienststellen zu prüfen und entsprechende Massnahmen zu entwickeln, die der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt dienen und den Zugang zur Arbeitswelt verbessern. Im Vordergrund stehen dabei das Kompetenzzentrum Arbeit KA sowie die Wirtschaftsförderung. Der Anspruch, dass mindestens 1% der neu besetzten Stellen in der Stadtverwaltung an Menschen mit Behinderungen gehen, soll gesichert werden.

(4) Entlastung von Angehörigen

Angehörige von Menschen mit Behinderungen leisten einen enormen Einsatz, z.B. damit es möglich ist, dass ihre Kinder in die Regelschule gehen können. Massnahmen zur Entlastung von Angehörigen erfolgen sinnvollerweise in Kooperation mit Partner*innen, etwa dem Kompetenzzentrum Alter, der Dienststelle Familie & Quartier Stadt Bern und weiteren bestehenden Angeboten (z.B. Entlastungsdienst Schweiz – Kanton Bern, SRK etc.).

(5) Ausweitung der Zielgruppen: Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen

Bisher lag der Akzent der Gleichstellung in besonderem Mass bei Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen. Künftig sollen auch Menschen mit kognitiven, psychischen Beeinträchtigungen oder schweren Behinderungen besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Eine konkrete Massnahme betrifft die Umsetzung der «leichten Sprache». Das laufende Pilotprojekt fokussierte in erster Linie auf den Zugang zu Online-Dokumenten. Wenn der Pilot zum Abschluss kommt, ist zu entscheiden, ob das Projekt auf andere Dokumente übertragen wird oder zum Abschluss kommt.

Anhang 1

Liste der Teilnehmenden an den Workshops

Workshop 1: Arbeit und Bildung

Baumgartner	Stefano	Stiftung Profil – Arbeit & Handicap
Dick	Marlies	Kantonale Behindertenkonferenz kbk
Funk	Sascha	Stadt Bern, Wirtschaftsamt
Haudenschild	Cyril	Sensability
Heiniger	Rosmarie	Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern (BRB)
Kramer	Rene	Pro Infirmis Beratungsstelle Bern–Stadt
Maibach	Nadine	Elterngruppe insieme 21
N.N.		Blindspot, Provisorium 46
N.N.		Blindspot, Provisorium 46
Pitett	Kim	Sensability
Preisig	Susanne	Stadt Bern, Direktionspersonaldienst der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün / Steuergruppe Diversity
Reinert	Rahel	Stadt Bern, Fachstelle Gleichstellung von MmB
Schai	Tina	Stadt Bern, Fachstelle Gleichstellung von MmB
Schlatter	Michèle	Autismus Bern
Thomann	Hanno	Beirat Fachstelle
Wälti	Rahel	Stiftung Rossfeld, Bereich Schulbildung
Wyss	Cornelia	Stiftung Rossfeld, Bereich Arbeiten

Workshop 2: Wohnen, öffentlicher Raum und Verkehr

Bühler	Simon	Stadt Bern, Tiefbauamt
Dick	Marlies	Kantonale Behindertenkonferenz kbk
Fuhrer	Stefan	Kontur AG, Projekt «Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum» (UHR) der Stadt Bern
Garó	Esther	Sensability, Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
Grassi	Renato	Stadt Bern, Verkehrsplanung
Grunder	Beatrix	Fachstelle Hindernisfreies Bauen Procap
Haudenschild	Cyril	Sensability
Heiniger	Rosmarie	Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern (BRB)
Lergier	Marc	Stadt Bern Immobilien Stadt Bern, Fonds WBF
Neuenschwander	Thilo	Wohnen Bern
Reichenbach	Anja	Beirat Fachstelle, Kant. Behindertenkonferenz Bern

Reinert	Rahel	Stadt Bern, Fachstelle Gleichstellung von MmB
Rieder	Marianne	insieme Region Bern
Roggli	Franziska	Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV)
Ruefer	Beat	Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft (MSG), Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern (BRB)
Sancar	Hasim	Pro Infirmis Beratungsstelle Bern-Stadt
Schai	Tina	Stadt Bern, Fachstelle Gleichstellung von MmB
Thomann	Hanno	Beirat Fachstelle

Workshop 3: Kommunikation, Kultur, Freizeit und Sport

Bolliger	Ramona	Heitere Fahne
Brand	Sandra	Stadt Bern, Familie & Quartier Stadt Bern
Brünisholz	Sarah	insieme Freizeittreff Domino
Burkhardt	Franziska	Stadt Bern, Kultur Stadt Bern
Estermann	Brigitte	Pro Infirmis Beratungsstelle Bern–Stadt
Gama	Yolanda	Insieme Region Bern
Gasser	Mirjam	Beweggrund
Graser	Monika	Stadt Bern, Familie & Quartier Stadt Bern
Haudenschild	Cyril	Sensability
Heiniger	Rosmarie	Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern BRB
Maridor	Olivier	Schweiz. Blinden– und Sehbehindertenverband SBV, Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern BRB
Müller	Irène	Vereinigung Cerebral
Neuenschwander	Michael	Trainer FC Länggasse
Reinert	Rahel	Stadt Bern, Fachstelle Gleichstellung von MmB
Röllin	Nathalie	Stadt Bern, Informationsdienst
Schai	Tina	Stadt Bern, Fachstelle Gleichstellung von MmB
Schlatter	Michèle	Autismus Bern
Schneider	Susanne	Beweggrund
Stirnimann	Simone	Stadt Bern, Schulamt
Stocker	Sara	Kultur Inklusiv
Taylor	Deborah	Stadt Bern, Familie & Quartier Stadt Bern
Thomann	Hanno	Beirat Fachstelle
Weber	Salome	Stadt Bern, Sportamt
Wüthrich	Thomas	Heitere Fahne

Workshop 4: Städtische Dienstleistungen und Bauten

Bachofen	Lisa	Vereinigung Angehöriger psychisch Kranker VASK Bern
Baumann	Silvia	Pro Infirmis Beratungsstelle Bern–Stadt
Bodmer	Madeleine	Stadt Bern, Hochbau Stadt Bern
Daepfen	Markus	Fachstelle hindernisfreies Bauen Procap
Garo	Esther	Sensability, Schweiz. Blinden– und Sehbehinderten– verband SBV
Haudenschild	Cyril	Sensability
Heiniger	Rosmarie	Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern BRB
Hilafu–Brönnimann	Lisa Yolanda	Vereinigung Angehöriger psychisch Kranker VASK Bern
Lüscher	Marcial	Stadt Bern, Immobilien Stadt Bern, Kaufmännisches Gebäudemanagement

Maridor	Olivier	Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV), Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern BRB
Marti	Laura	Beirat Fachstelle
Reinert	Rahel	Stadt Bern, Fachstelle Gleichstellung von MmB
Roggli	Franziska	Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV)
Rubin	Käthi	insieme Kanton Bern
Ruefer	Beat	Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft MSG, Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern BRB
Stricker	Marco	Stadt Bern, Familie & Quartier Stadt Bern
Thomann	Hanno	Beirat Fachstelle

An allen vier Workshops als Dolmetscherin dabei:

Fiebelkorn	Janet	Dolmetscherin in Gebärdensprache
------------	-------	----------------------------------

Anhang 2

Übersicht über Massnahmenvorschläge aus den Workshops

Hinweis: Die Aussagen zu Ansatzpunkten für Massnahmen sind nach Workshops resp. den entsprechenden Schwerpunktthemen aufgelistet (daher gibt es z.T. Redundanzen).

Arbeit und Bildung

Massnahmen, die sich an die Stadt Bern richten		
A1	Inklusive Schule	- Grundsatz der «inklusiven Schule» soll besser umgesetzt werden, z.B.: besserer physischer Zugang zu regulären Schulen, flexiblere Bildungsverläufe, Lehrmittel zugänglicher gestalten. Es braucht mehr integrative Lösungen. Bessere Information der Eltern über inklusive Schulen. - Pilotprojekt “Inklusive Schule” starten in einer Schule der Stadt Bern. - Konsequente Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei Sanierungen und Umbauten der Schulhäuser auf allen Schulstufen (z.B. im Lift Knöpfe nicht zu hoch angesetzt, durchgehend barrierefreie Zugänge und Eingänge der Gebäude). - Spezifische Info-Tage oder Tage der offenen Tür rund ums Thema Inklusion, um Lehrpersonen und Eltern zu sensibilisieren.
A2	Barrierefreier Zugang zu Arbeitsplätzen	- Zugänglichkeit der öffentlichen Gebäude sicherstellen. - Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung barrierefrei gestalten; technischen Fortschritt nutzen! - Alle Informationen und Kommunikation der Stadt Bern hindernisfrei gestalten. - Den Einsatz von Dolmetscher*innen als selbstverständlich ansehen.
A3	Spielraum als Auftraggeberin ausnutzen	- Die Stadt soll im Rahmen von Leistungsverträgen mit ihren Partnerorganisationen (z.B. Museen, Theater, Bibliotheken): Vorbedingungen stellen, damit die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessert wird und sie häufiger eingestellt werden. - Zudem könnte sie vorbildliche Firmen positiv hervorheben oder sogar auszeichnen.
A4	Sensibilisierung und Kommunikation	- Sensibilisierungs-Workshops für bestimmte Zielgruppen und Dienststellen, z.B. Schulzahnklinik, und als Mitarbeitenden-Anlass nutzen. - städtische Wirtschaftsförderung: Sensibilisierung von Arbeitgebenden für das Thema Inklusion in der Arbeitswelt - Ausschreibung von Stelleninseraten konsequent barrierefrei

Massnahmen, die sich an andere Akteure richten		
A5	Informations- und Beratungsangebote	- Mehr Informationen und Beratungsangebote für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen – für Firmen wie auch für betroffene Personen und ihr Umfeld. Dazu gehören: bessere Informationen zur Berufswahl und mehr Hilfsmittel bei der Stellensuche (inkl. Schreiben von Bewerbungen und Lebensläufen). Stelleninserate sollten konsequent barrierefrei ausgeschrieben werden. - Job-Börse für Menschen mit Behinderungen. - Kantonale und nationale Anlaufstellen zum Thema Arbeit für Menschen mit Behinderungen sollen zugänglich und untereinander gut vernetzt sein.
A6	Arbeit für alle - inklusiv	- Angebote im geschützten Arbeitsmarkt sowie spezifische Unterstützungsangebote zum Übergang in den regulären Arbeitsmarkt kommen gut an und bewähren sich. Jedoch fehlen Zwischenlösungen, die den Übergang erleichtern. Es braucht mehr individuelle Lösungen. Die Brücke in den regulären Arbeitsmarkt soll ausgebaut werden. - Es braucht mehr Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderungen im ersten Arbeitsmarkt. Ziel soll sein, Arbeitgeber besser zu sensibilisieren, damit sie bei Menschen mit Behinderungen nicht einfach an Mehraufwand denken. Grössere Institutionen mit spezifischen Fachstellen zum Thema zeigen mehr Offenheit und Sensibilität. Der Aufbau von Fachstellen innerhalb von Firmen wäre also zu fördern.

Wohnen, öffentlicher Verkehr

Massnahmen, die sich an die Stadt Bern richten		
B1	Bezahlbarer, durchmischter Wohnraum für alle	- Anpassung Überbauungsordnung: mehr hindernisfreien, durchmischten Wohnraum; keine Separatlösungen. - Dialog mit Denkmalpflege: unterschiedliche Ansprüche offen diskutieren. - Bei der Schaffung und Sicherung von Wohnraum sollen alle Behinderungsformen berücksichtigt werden. Hindernisfreier Wohnbau soll die Wohnungseinrichtung sowie die Lage miteinbeziehen. Hier braucht es mehr Aufklärung und für Betroffene einfacheren Zugang zu Beratungsangeboten. - Klare, verständliche Kommunikation zwischen Wohnverwaltung (Liegenschaftsverwaltung) und Mietenden fördern.
B2	Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	- Einführung einer App, die Menschen mit Behinderungen Wege durch die Stadt aufzeigt. - Zugänglichkeit im öffentlichen Raum soll gewährleistet sein, auch bei provisorischen Wegen und Baustellen. - Zugang zu öffentlichen Gebäuden muss durchgehend hindernisfrei sein.
B3	Sensibilisierung von wichtigen Akteuren	- Einführung einer institutionalisierten Gruppe, die Anliegen von Menschen mit Behinderungen gegenüber der Stadt Bern und Bern Mobil vertritt. - Sensibilisierung von wichtigen Ansprechgruppen, insbesondere Tiefbauamt, Liegenschaftsverwaltung Stadtgrün, etc. - Privateigentümer stärker sensibilisieren, dass auch sie hindernisfreien Wohnraum fördern.

Massnahmen, die sich an andere Akteure richten		
B4	Bezahlbarer, durchmischter Wohnraum für alle	- Soziale Organisationen: Mehr kleine, bezahlbare Wohneinheiten mit Hilfsangeboten, damit auch Menschen mit Unterstützungsbedarf selbstbestimmt wohnen können.
B5	Öffentlicher Verkehr: Zwei-Sinne-Prinzip als Standard	- Zwei-Sinne-Prinzip soll konsequent umgesetzt werden, insbesondere bei Störungsmeldungen im ÖV - Beschriftungen, Beleuchtungen u.ä. sollen einheitlich gestaltet und unterhalten werden. Sie sollen für alle Behinderungsformen zugänglich sein. - Busfahrer*innen sind sich teilweise der Bedeutung einer korrekten Anfahrt an die Haltestelle nicht bewusst. Sie müssen noch besser sensibilisiert werden.
B6	Sensibilisierung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	- Der Wohnungsmarkt ist für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung eine Herausforderung. Die Angst vor Repressalien ist gross.

Kommunikation, Kultur, Freizeit und Sport

Massnahmen, die sich an die Stadt Bern richten		
C1	Barrierefreie Kommunikation	- Durchgängig barrierefreie Kommunikation: Die Stadt Bern hat als Ziel, ihre Kommunikation durchgängig in der ganzen Stadtverwaltung barrierefrei zu gestalten. Sie hat dafür erste Projekte in leichter Sprache lanciert. Weitere Ansätze, wie die Nutzung von Gebärdensprache oder die Zugänglichkeit von PDFs, sollen gefördert werden.
C2	Umsetzung Unicef-Aktionsplan	- Im Rahmen des Unicef-Aktionsplans leitet die Stadt Bern weitere Massnahmen ein, um Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im sportlichen und kulturellen Angebot stärker zu integrieren.

Massnahmen, die sich an andere Akteure richten		
C3	Digitale Kulturplattform	- Digitale Kulturplattform (auch als App): Sie soll transparent alle wichtigen Informationen der Aktivitäten auflisten, insbesondere auch, ob sie behindertenfreundlich sind und für wen sie zugänglich sind. Ausgestaltung als «inklusive Plattform», welche sich an alle richtet (Menschen mit und ohne Behinderungen). - Helfer-Tool, damit potenzielle Freiwillige Angebote finden, bei denen sie sich engagieren können.
C4	Sensibilisierung Kulturveranstaltende	- Kooperation mit Organisationen von Menschen mit Behinderungen: Wenn man zusammen anschaut, wie die soziokulturellen Angebote inklusiv gestaltet werden können, dann gäbe es mehr Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Nicht zuletzt wird darauf hingewiesen, dass Angebote für alle sichtbar und zugänglich sein sollten. Nicht alles ist online einsehbar - Werbung soll über mehrere Sinne gehen; Videos, Flyer, Piktogramme, QR-Codes, etc. - Untertitelung: Alles was gesprochen wird, soll Untertitelt werden. Dazu können auch digitale Formen genutzt werden.

C5	Aktive Mitarbeit von Menschen mit und ohne Behinderungen in Kultur und Sport	- Zugang von Menschen mit Behinderungen als Darsteller*innen, nicht nur als Zuschauer*innen: In den Bereichen Kultur und Sport sollen Menschen mit Behinderungen einbezogen werden als gleichberechtigte Künstler*innen, Sportler*innen oder Helfer*innen, nicht nur als Zuschauer*innen.
C6	Politisches Engagement	- Behindertenbewegung stärken, damit diese aktiv und selbstbewusst auftritt und Forderungen stellt (Bsp. Behindertenbewegung in den USA).

Städtische Dienstleistungen und Bauten

Massnahmen, die sich an die Stadt Bern richten		
D1	Sensibilisierung der Stadtverwaltung	- Fast überall in der Verwaltung braucht es mehr Sensibilisierung, damit die Kommunikation verbessert und Berührungsängste abgebaut werden - Sensibilisierung von Mitarbeitenden der Stadt durch den Einbezug von Betroffenen als Peers oder Schulung. Es wird etwa auf einen Kurs von Pro Mente Sana (ENSA) hingewiesen, eine Art Nothelfer-Kurs für den Umgang mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen - Auch in der Wettbewerbs- und Planungsphase von Bauten braucht es Expert*innen für das Thema Behinderung, die für die Interessen von Menschen mit Behinderungen eintreten.
D2	Quartierarbeit	- Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der Quartierarbeit, Organisationen von Menschen mit Behinderungen und der betroffenen Quartierbevölkerung
D2	Abstimmungen und Wahlen	- Abstimmungs- und Wahlunterlagen sollen durchgängig in hindernisfreier Form verfügbar sein

Massnahmen, die sich an andere Akteure richten		
D4	Visualisierung und Signalistik im öffentlichen Raum	- Öffentlicher Verkehr: Die Bedienung von Billetautomaten soll für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und blinde Menschen zugänglicher werden. - Haltestellen und öffentliche Gebäude könnten mit Symbolen versehen werden, z.B. ein Tier für die Haltestelle Dählhölzli. Solche Visualisierungen würden auch Menschen mit Hörbeeinträchtigungen helfen und könnten auch in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens genutzt werden.
D5	Sensibilisierung für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen	- Bei Kulturveranstaltungen soll auf die Besonderheiten von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen eingegangen werden, damit diese zugänglich sind. Zudem darf das Angebot nicht zu teuer sein. - Die Integration von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen soll über die Verwendung von leichter Sprache hinausgehen.

Punkte, bei denen die Stadt Bern explizit gelobt wird

Arbeit und Bildung:

- Die Stadt Bern ist eine gute Arbeitgeberin; Sie hat das festgesetzte Ziel, 1% aller Stellen mit Menschen mit Behinderungen zu besetzen.

Wohnen, öffentlicher Raum und Verkehr

- Hindernisfreier Wohnraum hat zugenommen.
- Die Stadt Bern hat gute Ansätze und es gab einige positive Entwicklungen: z.B. Fortschritte in der Visualisierung, die Absenkung einer grossen Zahl von Trottoirs sowie das geplante Sanierungsprogramm der Bushaltestellen.
- Der Bericht «Umsetzung Hindernisfreier Raum (UHR)» von 2016 setzt einen Rahmen für die Umsetzung von Massnahmen in der Stadt Bern, inkl. Mitfinanzierung von Projekten.
- Das Bewusstsein und die Kooperationsbereitschaft der zuständigen städtischen Stellen sind da. Die Stadt Bern bezieht Interessengruppen aktiv mit ein. Im Vergleich schneidet die Stadt Bern eher besser ab als andere Städte.
- Das Bewusstsein in der Gesellschaft für die Bedürfnisse und Anliegen von Menschen mit Behinderungen ist gestiegen.

Kommunikation, Kultur, Freizeit und Sport

- Breites Angebot im Bereich Kultur und Sport.
- Die Plattform Fäger ist ein guter Ansatz für eine inklusive Online-Plattform.

Städtische Dienstleistungen und Bauten

- Zusammenarbeit mit städtischen Stellen funktioniert gut und Betroffene fühlen sich wahrgenommen. Beispiele:
- Immobilien Bern unterstützt bei Wohnungssuche und -Konflikten, Tiefbau- und Hochbau fallen bei Wettbewerbsverfahren und Baubewilligungsverfahren positiv auf, die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen funktioniert. Aufgrund einer Anregung wurde bei einer Baustelle am Bahnhof Bern eine Anrampung angelegt. Anliegen kommen an.